

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE5731302

Gebietsname: Veste Coburg, Bausenberger und Callenberger Forst

Größe: 251 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberfranken

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1323	<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
1308	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung von bedeutenden Fledermauslebensräumen auf der Veste Coburg, im Bausenberger- und Callenberger Forst sowie im Hambachgrund. Erhalt von alten Laub- und Mischwäldern unterschiedlicher Ausprägungen sowie extensiv genutzter Teiche. Erhalt der wenig zerschnittenen und störungsarmen Waldlebensräume im Komplex mit naturnahen Offenlandbereichen (u. a. Mähwiesen, Weiden, Saumstrukturen) mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere als Habitat charakteristischer Waldvogelarten.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>. Erhalt ggf. Wiederherstellung ihrer biotopprägenden Gewässerqualität. Erhalt der Gewässervegetation und der natürlichen Ufer- und Verlandungszonen mit ihrer typischen Pflanzen- und Tierwelt. Erhalt der extensiv genutzten, strukturreichen Gewässer. Erhalt ausreichend ungestörter bzw. störungsarmer, unverbauter Uferzonen und der Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen mit ihrer typischen Vegetation. Erhalt der Streuobstbestände als Sonderform des Lebensraumtyps mit ihrem Strukturreichtum und hohem Totholzanteil.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>), der Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>) und der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Galio-Carpinetum</i>). Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der standortheimischen Baumarten-Zusammensetzung. Erhalt typischer Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Tot- und Altholzmengen für die daran gebundenen Artengemeinschaften, wie z. B. Schwarz-, Grau-, Mittelspecht oder die charakteristischen Waldfledermäuse.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>), insbesondere der Taleinhänge des Hambachgrundes. Erhalt typischer Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichenden Totholz- und Altholzmengen. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen und sonstiger Biotopbäume.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) mit standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur als verbindendes Landschaftselement und weitgehend unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten, insbesondere an der Itz und im Callenberger Forst. Erhalt typischer Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Totholz und Biotopbäumen. Erhalt des weitgehend ungestörten Wasserregimes.</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der Mopsfledermaus und des Großen Mausohrs. Erhalt ihrer Winterquartiere insbesondere in den Kasematten der Veste Coburg und in den Kellern des Bausenberger Waldes. Erhalt der Störungsfreiheit in den Kasematten vom 1. Oktober bis 30. April. Erhalt des Hangplatzangebots einschließlich der Spalten in den verschiedenen Räumen und Gängen. Erhalt des Mikroklimas und der unterschiedlichen Feuchtigkeitsverhältnisse in den Quartieren. Erhalt der traditionellen Einflugöffnungen in den unterschiedlichen Teilen der Kasematten bzw. Keller. Erhalt wichtiger Nahrungshabitate (z. B. Gehölze, alte Baumbestände, extensives Grünland) in Quartiernähe, insbesondere im Hofgarten und den Hanglangen unter der Veste. Erhalt ausreichend unzerschnittener, gehölzreicher Flugkorridore zwischen Veste, den Kellern und dem Sommerlebensraum, insbesondere dem Bausenberger Wald.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bechsteinfledermaus, insbesondere durch Erhalt alt- und totholzreicher Laub und Mischwälder mit einem ausreichend hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehenden Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit der Jungenaufzucht.</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Kammolchs. Erhalt der extensiv genutzten Teiche, insbesondere im Callenberger Forst mit ihren zum Teil ausgeprägten Verlandungszonen mit Röhrichtern und ihrer Unterwasservegetation als Laichgewässer. Erhalt der für die Fortpflanzung geeigneten Stillgewässer mit verträglichem Fischbesatz. Erhalt des zusammenhängenden Habitatverbunds zwischen Laich- und Landlebensräumen.</p>

